

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
des berufsbegleitenden
Bachelor-Studiengangs
„Business Administration in kleinen
und mittleren Unternehmen“
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 10.11.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen vom 24.11.2004 in der Fassung vom 15.03.2006 (Amtliche Mitteilungen 1/2006) beschlossen.

Abschnitt I

1. In der Überschrift, in § 1 Absatz 1, in § 2 Absatz 3 Satz 1, in § 4 Absatz 1, in den Anlagen 1 a und 1 b und in den Anlagen 2 a und 2 b wird die Bezeichnung

„Bachelor-Studiengang `Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen“ ersetzt durch

„Bachelor-Studiengang `Business Administration in mittelständischen Unternehmen “

2. § 10 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Absatz 1 bis 4 ist höchstens bis zu 120 Kreditpunkten möglich.“

3. § 10 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Davon dürfen maximal jeweils 40 Kreditpunkte aus den in den Absätzen 3 und 4 genannten Bereichen stammen.“

4. In § 10 Absatz 6 wird Satz 3 neu eingefügt; die Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5:

„Höchstens 5 Module dürfen unbenotet bleiben.“

5. In § 10 Absatz 6 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag kann eine Gleichwertigkeitsfeststellung und eine Benotung durch die jeweilige

Fachvertreterin oder den jeweiligen Fachvertreter erfolgen.“

6. In § 16 Absatz 1 wird Satz 2 neu eingefügt; Satz 2 wird Satz 3:

„In der letzten Wiederholungsprüfung darf für eine schriftliche Prüfungsleistung die Note „nicht ausreichend“ nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung getroffen werden.“

7. In § 22 wird ein neuer Absatz 1 eingefügt:

„Die Bachelor-Thesis wird innerhalb des Bachelor-Moduls bearbeitet. Das Bachelor-Modul umfasst zudem ein Forschungskolloquium in Form eines Online-Workshops (siehe Abs. 4). Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul ist der Nachweis von 120 Kreditpunkten.“

Der Absatz 2 wird zu Absatz 3, der Absatz 3 wird zu Absatz 4, der Absatz 4 wird zu Absatz 5 und der Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Abschnitt II

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.